

Besondere Verkaufsbedingungen

Die Parteien sind sich einig dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von gebrauchten Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche (Gewährleistung) wie besichtigt ab Standort (FCA - Incoterms 2010).

Die Demontage (falls erforderlich), die Verladung und der Abtransport sind vom Käufer zu seinen Lasten auszuführen.

Der Abtransport ist vom Käufer in eigener Zuständigkeit zu klären und mit dem Ansprechpartner vor Ort **vorab** abzusprechen.

Die Abholung muss nach der Zuschlagsvergabe **zeitnah** erfolgen. Bei Überschreitung des vereinbarten Termins wird dem Käufer Standgeld berechnet.

Da die Möglichkeit einer Besichtigung vor Ort besteht, werden spätere Mängelansprüche/ Reklamationen nach Zuschlagsvergabe nicht anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass die DB nicht mit Folgekosten und Haftungsschäden aus einer Weiternutzung der Werkzeugmaschine belastet werden kann. Eine Prüfung der angebotenen Maschinen hinsichtlich der Einhaltung der Forderungen der Richtlinie 98/37/EG ist durch den Verkäufer nicht erfolgt.

Die Werkzeugmaschine muss vom Käufer vor ihrer Verwendung ggf. instand gesetzt und wieder aufgearbeitet werden.

Vor Übernahme der gekauften Maschine ist Vorkasse zu leisten.